

Hygienekonzept des SC Höchststadt

Aufgrund der Corona-Auflagen haben wir ein ausführliches Hygienekonzept für unseren Vereinsabend und unser Jugendtraining entwickelt. Grundlage bilden das Hygienekonzept des Bayerischen Schachbunds vom 24.09.2021 und die Empfehlungen des Bayerischen Sportverbandes vom 15.09.2021. Das Hygienekonzept kann jederzeit angepasst werden.

1. Eltern und Zuschauer dürfen in die Trainingsräume. Die Eltern können sich auf zugewiesenen Plätzen aufhalten und dem Training beiwohnen. Eltern, die dem Training beiwohnen, müssen sich beim Betreten der Trainingsräume mit Name, E-Mail oder Telefonnummer registrieren und die Regeln unter allen Folgenden Punkten ebenso beachten.
2. Innerhalb des Gebäudes ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern unbedingt einzuhalten (Ausnahme: Zwei Spieler am selben Schachbrett). Wir werden die Tische dementsprechend stellen. Es muss zudem eine Medizinische-Maske oder FFP2-Maske getragen werden. Es kann von Seiten des Gesundheitsamtes oder des Freistaates eine FFP2-Maskenpflicht jederzeit vorgeschrieben werden, was wir dann allen Anwesenden vor Beginn des Vereinsabends/ der Veranstaltung kommunizieren werden. Am zugewiesenen Platz/Schachbrett kann die Maske abgesetzt werden, sofern beide Spieler einverstanden sind. Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden. Die Hust- und Niesetikette (Ellenbogen!) ist einzuhalten.
3. Wir werden alle 20 Minuten Stoßlüften (mindestens 3-5 Minuten). Lässt es das Wetter zu, wird dauergelüftet. Hierdurch soll eine Übertragung durch Aerosole vermieden werden.
4. Vor dem Training müssen die Hände entweder 30 Sekunden gründlich mit Seife gewaschen werden oder mit Desinfektionsmittel desinfiziert werden. Wechselt man den Gegenspieler/ Tisch, so sind die Hände ebenfalls zu desinfizieren. Wir werden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.
5. Schachbretter, Schachuhren und weitere zum Einsatz kommende Trainings- und Spielmaterialien werden von den Spieler selbstständig vor und nach dem Jugendtraining/ Vereinsabend gereinigt und desinfiziert. Wir werden dazu eine Anleitung bereitstellen. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden spätestens alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt. Zudem werden zwischen dem Jugendschach und dem Vereinsabend alle hoch frequentierten Kontaktflächen desinfiziert.
6. Während des Vereinsabends bzw. des Jugendtrainings ist der Toilettengang jeweils von nur einer Person gleichzeitig möglich. Eventuelle Defekte des Handtuchspenders oder fehlende Seife sind sofort dem Jugendleiter oder einem Verantwortlichen zu melden.
7. Alle Kontaktdaten der Teilnehmer (E-Mail oder Telefonnummer) werden durch die Vorsitzenden oder Jugendleiter einmalig erfasst. Am Vereinsabend/ Jugendtraining haben sich die Spieler bei einem anwesenden Vorstandsmitglied/ Jugendtrainer zu melden, von dem sie dann in eine Anwesenheitsliste eingetragen werden.
8. Es dürfen folgende Personen am Vereinsabend/ Jugendtraining nicht teilnehmen, die Bedingungen sind vor jedem Training selbst zu prüfen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit akuten unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
9. Liegt die Inzidenz im Landkreis Erlangen-Höchststadt an drei aufeinander folgenden Tagen über 35, gilt die 3G- Regel solange bis die Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Tagen wieder unter 35 liegt. Es sind Impf- oder Genesenennachweise oder ein gültiger negativer Test (Schnelltest nicht älter als 24 oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vor dem Betritt der Gebäude vorzuzeigen. Schüler die regelmäßig in der Schule getestet werden, müssen die Schulzugehörigkeit im aktuellen Schuljahr durch Vorzeigen eines Schülersausweis oder ein anderes Dokuments das den Schulbesuch im aktuellen Schuljahr nachweist vorlegen. Nähere Informationen zur 3G-Regel gibt es beim Bayerischen Gesundheitsministerium. Wir prüfen die Nachweise vor jeder Veranstaltung auf Gültigkeit. Ein Nachweis ist vor dem Betreten der Gebäude (z.B. Mittelschule) dem am Tag für die Veranstaltung zuständigen Vorstandsmitglied vorzuzeigen (z.B. Jugendleiter, 1. Vorsitzender oder Spielleiter). Bis der Nachweis überprüft wurde, müssen die Teilnehmer unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln vor dem Gebäude warten.
10. Wer gegen das Hygienekonzept verstößt, wird umgehend der Sportanlage verwiesen.